

## Reparaturbedingungen

1. Forchheim for Future e.V. bietet die kostenlose Möglichkeit, kaputte Geräte im Reparatur-Café des Zukunftshauses reparieren zu lassen. Die Reparatur erfolgt durch ehrenamtlich tätige Fachpersonen.
2. Zur Reparatur werden nur Geräte angenommen, die transportabel sind. Ausgeschlossen sind ferner Geräte, die zur Funktionsprüfung an eine Wasserleitung angeschlossen werden müssen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Hochdruckreiniger u.Ä.). Ob ein Gerät zur Reparatur angenommen wird, entscheidet sich vor Ort bei der Abgabe.
3. Ein Gelingen der Reparatur kann nicht zugesichert werden. Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit der Abgabe keine rechtsgeschäftliche Bindung eingegangen, also kein Vertrag geschlossen wird. Die Reparatur erfolgt im Rahmen eines Gefälligkeitsverhältnisses. Zwischen den Reparierenden und den Personen, die ein Gerät zur Reparatur bringen, entsteht ausdrücklich kein Vertragsverhältnis. Ein Anspruch auf die Durchführung der Reparatur besteht nicht. Ein Erfolg wird nicht geschuldet. Im Falle einer erfolgreichen Reparatur bestehen Gewährleistungsansprüche weder gegenüber Forchheim for Future e.V. noch gegenüber der Person, die die Reparatur ausgeführt hat. Dies gilt auch, wenn im Rahmen der Reparatur ein gemäß nachstehender Ziffer 4 beschafftes Ersatzteil eingebaut wurde.
4. Stellt sich heraus, dass für die Reparatur eines Geräts ein oder mehrere Ersatzteile erforderlich sind, wird die Person, die das Gerät zur Reparatur abgegeben hat, vor der Besorgung über die voraussichtlichen Kosten der Ersatzteilbeschaffung informiert, sofern deren Wert über 10 € liegt. Die Beschaffung erfolgt durch Forchheim for Future e.V., und zwar im Auftrag und im Namen der Person, für die das/die Ersatzteil/e bestellt wird/werden. Forchheim for Future e.V. übernimmt demgemäß keine Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit beschafften Ersatzteilen. Diese stehen unmittelbar der Person zu, für die das/die Ersatzteil/e beschafft wurden.
5. Geräte, die nicht repariert werden können oder deren Reparatur nur mit Ersatzteilen möglich ist, zu deren Beschaffung die Zustimmung nicht erteilt wurde, sowie reparierte Geräte sind innerhalb von zwei Wochen wieder im Zukunftshaus abzuholen. Die Frist beginnt mit der Benachrichtigung, dass das Gerät abholbereit ist oder mit der Ablehnung der Reparatur durch den Einlieferer nach Bekanntgabe der Ersatzteilkosten. Nach Ablauf dieser Frist ist Forchheim for Future e.V. berechtigt, das Gerät zu entsorgen.
6. Pro Person können gleichzeitig nicht mehr als zwei Geräte zur Reparatur abgegeben werden. Bei Erreichen dieser Grenze ist die Abgabe eines weiteren Geräts erst möglich, wenn und soweit sich die Zahl der abgegebenen Geräte wieder unter zwei reduziert hat.
7. Forchheim for Future e.V. und die Reparierenden haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur für Schäden an Eigentum, Körper, Gesundheit oder Leben.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass eine gültige Garantie, die für ein zur Reparatur abgegebenes Gerät noch besteht, durch die ehrenamtliche Reparatur erlöschen wird.
9. Als Dankeschön und Wertschätzung für Forchheim for Future e.V. und die Reparierenden wird ein freiwilliger Geldbetrag sehr geschätzt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein solcher Betrag in keinem Fall eine Gegenleistung für die Reparatur darstellt.